

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Kunstgeschichte

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. November 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Kunstgeschichte als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M. A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach Kunstgeschichte.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Kunstgeschichte erforscht die Entstehung, Eigenart, Funktion und Wirkung von Kunstwerken aus Architektur, Plastik, Malerei, Grafik und Kunstgewerbe sowie von Design, Fotografie und audiovisuellen Medien im Wirkungsbereich europäischer, gelegentlich auch außereuropäischer Kultur und Geschichte seit der Spätantike. Sie erforscht die materiellen und ideellen Voraussetzungen dieser Gegenstandsbereiche, die künstlerischen Materialien und Techniken, die Geschichte der Künstlerausbildung, der Kunstpädagogik, der Kunsttheorie und Ästhetik sowie ihre eigene Geschichte, die Geschichte ihrer Methoden und Institutionen und ihre Wirkungsmöglichkeiten. Zu den Forschungs- und Lehrgegenständen gehören auch die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge des Faches zum Beispiel mit Stadt- und Raumordnung, dem Denkmalschutz, der Museumskunde im Rahmen der Kulturpolitik sowie die anderen Formen der Vermittlung kunstgeschichtlicher Gegenstände und Erkenntnisse an die Öffentlichkeit.

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte soll umfassende und vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte und Theorie der Bildenden Künste sowie methodische Kompetenz im Umgang mit den unterschiedlichen Themen, Epochen und Gattungen der Kunst und ihren spezifischen Forschungsproblemen vermitteln. Angestrebt wird insbesondere die Fähigkeit zur selbstständigen und

kritischen wissenschaftlichen Arbeit, zum Methoden- und Wissenstransfer sowie zur Anwendung wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Kenntnisse in den unterschiedlichen Berufsfeldern der Kunstgeschichte (akademische Forschung und Lehre, Museum, Denkmalpflege, Kunstvermittlung in Kunsthandel, Galerie- und Ausstellungswesen, Kunstkritik oder sonstigen Formen der Vermittlung).

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte ist grundsätzlich forschungsorientiert angelegt, bietet aber durch entsprechende Profilbildung auch einen anwendungsorientierten Berufsbezug.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

Im Wahlbereich können die Studierenden zur prüfungsvorbereitenden Vertiefung zusätzliche Lehrveranstaltungen aus den Profilierungsmodulen PM 1–5 wählen oder ein Modul aus einem anderen Studienfach, das ebenfalls der zielführenden Vertiefung des Studiums im Hinblick auf das angestrebte Thema der Masterarbeit dient.

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

In den Pflichtmodulen sind 75 LP, im Wahlmodul 15 LP zu absolvieren.

1. Semester	2 Module aus PM1/2/3/4/5 oder WM	30 LP
2. Semester	2 Module aus PM1/2/3/4/5 oder WM	30 LP
3. Semester	2 Module aus PM1/2/3/4/5 oder WM	30 LP
4. Semester	Modul MA	30 LP

Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesternern absolviert werden.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als in der dritten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 4:**

Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls sowie der einzelnen Modulbestandteile gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 6:**

Mindestens die Hälfte aller Module bzw. Modulbestandteile und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit müssen im Rahmen des Masterstudiengangs Kunstgeschichte an der Universität Hamburg erbracht werden.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Es muss die jeweils erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

- Protokoll,

- Studiengespräch in Form einer dreißigminütigen Besprechung der Inhalte einer Lehrveranstaltung mit der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2:**

Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module PM 1-5 sowie WM voraus.

Zu § 14 Absatz 7:

Für die Bearbeitung der Masterarbeit sind 6 Monate vorgesehen.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Die Note der Masterarbeit geht zu 50 Prozent in die Gesamtnote ein.

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, errechnet sich die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen kann die Gesamtnote „(1,0)“ mit einem Zusatz versehen werden: „1,0 (mit Auszeichnung)“.

II. Studienstruktur und Modulbeschreibungen

Folgende Module umfassen den Masterstudiengang Kunstgeschichte im Umfang von 120 LP.

LV = Lehrveranstaltung; S = Seminar; HS = Hauptseminar; VL = Vorlesung; Ex = Exkursion

Profilierungsphase (1.-3. Semester)

Pflichtmodul	PM 1	Medialität und Gattungen	1 HS/S 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S/Ex	2 SWS 2 SWS	2+8 LP 2+3 LP	15 LP
Pflichtmodul	PM 2	Epochen und Ordnungssysteme	1 HS/S 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S/Ex	2 SWS 2 SWS	2+8 LP 2+3 LP	15 LP
Pflichtmodul	PM 3	Austausch und Transfer	1 HS/S 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S/Ex	2 SWS 2 SWS	2+8 LP 2+3 LP	15 LP
Pflichtmodul	PM 4	Ikonographien und Ikonologien	1 HS/S 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S/Ex	2 SWS 2 SWS	2+8 LP 2+3 LP	15 LP
Pflichtmodul	PM 5	Lokal- und Globalkolorit	1 HS/S 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S/Ex	2 SWS 2 SWS	2+8 LP 2+3 LP	15 LP

Mindestens zwei der fünf Module müssen mit einem Hauptseminar abgeschlossen werden. Insgesamt sind 7 Exkursionstage innerhalb des Masterstudiengangs zu erbringen.

Wahlbereich (1.-3. Semester)

Wahlpflichtmodul	WM	Wahlbereich	1 LV wahlweise aus: HS/S/Ex 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S/Ex	2 SWS 2 SWS	2+8 LP 2+3 LP	15 LP
------------------	----	-------------	--	----------------	------------------	-------

Abschlussmodul (4. Semester)

Pflichtmodul	MA	Prüfungsmodul	Examenskolloquium Mündliche Prüfung MA-Arbeit	2 SWS	2 LP 4 LP 24 LP	30 LP
--------------	----	---------------	---	-------	-----------------------	-------

Modulbeschreibungen:

Modul: PM 1	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Medialität und Gattungen	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse von Gattungstheorie und -geschichte und bekommen Einsicht in den medialen Charakter der Bildender Künste.
Inhalte	Gattungen der Bildenden Kunst Gattungstheorie der Bildenden Kunst Funktionsgeschichte der Bildenden Kunst Wort und Bild Das Kunstwerk als Objekt und Dokument Neue Medien Künstlerische Techniken
Lehrformen	Vorlesungen Seminare Hauptseminare Exkursionen
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Kunstgeschichte. Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Departments offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne LV können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4 in der Regel in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Hauptseminar oder Seminar abgeschlossen. Weitere benotete Leistungsnachweise in der zweiten Lehrveranstaltung können zum Erreichen der Qualifikationsziele vorgesehen werden, dies wird ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS/S 10 LP VL / S / Ex 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in der Regel in jedem Semester angeboten
Dauer	In der Regel 1 Semester (die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls können aber je nach Studienangebot in einem Zeitraum von 3 Semestern absolviert werden)

Modul: PM 2	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Epochen und Ordnungssysteme	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse der Epochen der Bildenden Kunst, der Museums- und Sammlungsgeschichte und bekommen Einsicht in die spezifischen Probleme kunsthistorischer Periodisierung, in Probleme von Katalogisierung, Kanonbildung und Musealisierung.
Inhalte	Epochen der Kunstgeschichte von der Spätantike bis zur Gegenwart Museums- und Museumsgeschichte und Museologie Geschichte des Kunstsammelns und Kunsthandels Geschichte und Theorie der Kunstkritik Rezeptions- und Geschmacksgeschichte
Lehrformen	Vorlesungen Seminare Hauptseminare Exkursionen
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte. Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Departments offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Lehrveranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4 in der Regel in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Hauptseminar oder Seminar abgeschlossen. Weitere benotete Leistungsnachweise in der zweiten Lehrveranstaltung können zum Erreichen der Qualifikationsziele vorgesehen werden, dies wird ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS/S 10 LP VL / S / Ex 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in der Regel in jedem Semester angeboten
Dauer	In der Regel 1 Semester. (Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls können aber je nach Studienangebot in einem Zeitraum von 3 Semestern absolviert werden.)

Modul: PM 3	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Austausch und Transfer	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über Austauschprozesse der Kunstgeschichte, über Theorie und Geschichte kunsthistorischer Transfermodelle und erlangen Einsicht in die Kunst außereuropäischer Länder und Kulturkreise.
Inhalte	Künstlerischer Austausch Theorien künstlerischen Transfers Synchrone und diachrone Wanderung künstlerischer Themen, Methoden und Motive Kunst und Kunstgeschichte außereuropäischer Länder und Kulturkreise Kunsthistorische Komparatistik
Lehrformen	Vorlesungen Seminare Hauptseminare Exkursionen
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Kunstgeschichte. Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Departments offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Lehrveranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4 in der Regel in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Hauptseminar oder Seminar abgeschlossen. Weitere benotete Leistungsnachweise in der zweiten Lehrveranstaltung können zum Erreichen der Qualifikationsziele vorgesehen werden, dies wird ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS/S 10 LP VL / S / Ex 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in der Regel in jedem Semester angeboten
Dauer	In der Regel 1 Semester. (Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls können aber je nach Studienangebot in einem Zeitraum von 3 Semestern absolviert werden.)

Modul: PM 4	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Ikonographien und Ikonologien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse kunsthistorischer Theorien und Methoden sowie künstlerischer Bedeutungsgestaltung und erlernen die Anwendung unterschiedlicher Methoden bei der Analyse von Kunstwerken; sie bekommen Einsicht in die Geschichte des Faches.
Inhalte	Christliche und profane Ikonographie Politische Ikonographie Materialikonographie Kunsttheorie Geschichte der Kunstgeschichte Geschichte und Theorie kunsthistorischer Methoden Geschichte der Kunstgeschichte in Hamburg
Lehrformen	Vorlesungen Seminare Hauptseminare Exkursionen
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte. Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Departments offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne LV können jedoch teilnahmebeschränkt sein.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4 in der Regel in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Hauptseminar oder Seminar abgeschlossen. Weitere benotete Leistungsnachweise in der zweiten Lehrveranstaltung können zum Erreichen der Qualifikationsziele vorgesehen werden, dies wird ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS/S 10 LP VL / S / Ex 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in der Regel in jedem Semester angeboten
Dauer	In der Regel 1 Semester. (Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls können aber je nach Studienangebot in einem Zeitraum von 3 Semestern absolviert werden.)

Modul: PM 5	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Lokal- und Globalkolorit	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse lokaler und regionaler Kunstgeschichte, insbesondere der Kunstgeschichte Hamburgs, und bekommen Einsicht in die Kunstgeschichte außereuropäischer Regionen im lokalen, regionalen, nationalen oder europäischen Vergleich sowie vertiefte Denkmalkennntnis.
Inhalte	Bau- und Kunstgeschichte Hamburgs Denkmalpflege Kunst und Kunstgeschichte außereuropäischer Länder und Kulturkreise Theorie und Methoden kunsthistorischer Einflüsse
Lehrformen	Vorlesungen Seminare Hauptseminare Exkursionen
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte. Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Departments offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne LV können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4 in der Regel in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Hauptseminar oder Seminar abgeschlossen. Weitere benotete Leistungsnachweise in der zweiten Lehrveranstaltung können zum Erreichen der Qualifikationsziele vorgesehen werden, dies wird ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS/S 10 LP VL / S / Ex 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in der Regel in jedem Semester angeboten
Dauer	In der Regel 1 Semester. (Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls können aber je nach Studienangebot in einem Zeitraum von 3 Semestern absolviert werden.)

Modul: WM	
Modultyp: Wahlmodul	
Titel: Freier Wahlbereich	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themen und Fragestellungen sowie methodischer Probleme der Kunstgeschichte oder komplementäre Kenntnisse anderer Studienfächer.
Inhalte	Sämtliche Inhalte der Module PM 1-5 Komplementäre Inhalte anderer Studienfächer
Lehrformen	Vorlesungen Seminare Hauptseminare Exkursionen Sowie andere Lehrformen nach Maßgabe des Angebots in anderen Studienfächern
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4 in der Regel in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Hauptseminar, im Seminar oder der Exkursion

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	abgeschlossen. Weitere benotete Leistungsnachweise in der zweiten Lehrveranstaltung können zum Erreichen der Qualifikationsziele vorgesehen werden, dies wird ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. HS/S/Ex 10 LP VL / S / Ex 5 LP Gegebenenfalls können sich die Teilleistungen im Rahmen von Modulen anderer Fächer unterschiedlich zusammensetzen
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in der Regel in jedem Semester angeboten
Dauer	In der Regel 1 Semester. (Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls können aber je nach Studienangebot in einem Zeitraum von 3 Semestern absolviert werden.)

Modul: MA	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen die wissenschaftliche Darstellung eines Problems der Kunstgeschichte unter Anwendung spezifisch kunstgeschichtlicher Methoden.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls können den gesamten Themenbereich der Kunstgeschichte umfassen.
Lehrformen	Kolloquium
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module PM 1-5 und WM.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Masterarbeit und mündliche Prüfung Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Examenskolloquium 2 LP Mündliche Prüfung 4 LP Masterarbeit 24 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in jedem Semester angeboten.
Dauer	1 Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 15. November 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 787